

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsren Bos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinsten  
Seite 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 53.

Sonnabend, den 15. Mai

1897.

### Erlass, das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbereichen Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Nach dem von der Königlichen Obererprobationsschule im Bezirke der VI. Infanteriebrigade Nr. 64 aufgestellten Geschäfts- und Reisepläne findet die diesjährige Aushebung der Militärpflchtigen

1) im Aushebungsbereich Schwarzenberg  
am 22., 24. und 25. Mai von Vormittags 8 Uhr an  
im Bade Ottenstein hierzulst.

2) im Aushebungsbereich Schneeberg  
am 31. Mai, 1., 2. und 3. Juni von Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr an  
im Gasthof zum blauen Engel in Aue

statt. Diejenigen Militärpflchtigen, welche sich zur Aushebung zu gestellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angeordneten Strafen und Verluste an den in diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden vor der Königlichen Obererprobationsschule einzufinden.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Mark ihre Ordres und Loosungsscheine mitzubringen und dieselben auf Erfordern abzugeben.

Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zugelässt, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden sind und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, a und b der Wehrordnung angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeitsunfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63 Nr. 7 Abs. 4 und § 33 Nr. 5 der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte Urkunden obgleich beglaubigt sein müssen (§ 65, d. W.-O.).

Die Herren Stammrollenführer haben nach §§ 63, s und 70, d. W.-O. in den Aushebungsterminen sich einzufinden und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen Militärpflchtiger sind mittels Stammrollenauszugs und bez. unter Beifügung des Loosungsscheins umgehend anher anzugeben.

Schwarzenberg, am 28. April 1897.  
Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission der Aushebungsbereiche  
Schneeberg und Schwarzenberg.

Frhr. v. Wirsing.

Pferdebesitzer unter fortlaufender Nummer aufzustellen, in welche die sämtlichen Pferde — auch die nicht vorführungsverpflichtigen — unter Angabe des Geschlechts, der Farbe, Abzeichen, des Alters und bisherigen Gebrauchs eines jeden einzelnen Pferdes aufzunehmen sind.

Diese Verzeichnisse sind in drei Exemplaren anzufertigen, von denen zwei bis zum 3. Juni ds. Js.

anher einzureichen sind, während das dritte am Musterungstage mit zur Stelle zu bringen ist. Vacanscheine sind nur in einem Exemplar einzureichen.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher bez. deren Stellvertreter haben sich im Musterungstermine persönlich einzufinden. Sie sind verpflichtet, für die Gestaltung der zum Blangen und Vorführen der Pferde erforderlichen Mannschaften und dafür zu sorgen, daß das Vorführen nach der Reihenfolge des Verzeichnisses stattfindet.

Die Zuführung der Pferde zu den Sammelpfählen hat möglichst in geschlossener Weise unter Aufsicht zu erfolgen, damit Störungen des öffentlichen Verkehrs vermieden werden.

Fehlende Pferde sind im Musterungstermine dem unterzeichneten Amtshauptmann sofort zu melden.

Gegenwärtiger Erlass ist rechtzeitig zur Kenntnis der Pferdebesitzer zu bringen.

Schwarzenberg, am 10. Mai 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Büschel.

Es sind vorzuführen

I. in Eibenstock am 9. Juni ds. Js.

auf dem Neumarkt

die Pferde

Vorm. 10 Uhr aus Oberküchengrün, Unterküchengrün, Neuheide und Schönheide,  
" 1/21 " " Schönheiderhammer, Carlshof, Wildenthal und Hundshübel,  
" 11 " " Muldenhammer, Neidhardtsthal, Blaenthal, Wolfsgrün und  
" 1/212 " " Sora, und Eibenstock,

II. in Schneeberg am 10. Juni ds. Js.

auf der Scheunenhöhe in der Nähe des Königlichen Seminars

die Pferde

Vorm. 1/210 Uhr aus Burkardsgrün, Lindenau, Albernau, Höchorlau und Schindlers Werf,  
" 10 " " Niederschlema und Oberschlema,  
" 1/211 " " Griesbach und Neustadt, und  
" 11 " " Schneeberg,

III. in Aue am 11. Juni ds. Js.

auf dem Markt

die Pferde

Vorm. 1/29 Uhr aus Niederlößnitz, Alberoda, Niederaffalter und Oberaffalter,  
" 9 " " Dittersdorf, Grüna, Streitwald und Löbnitz,  
" 1/210 " " Oberpfannenstiel, Niederpfannenstiel, Neudörfel, Auerhammer und Aue,

IV. in Schwarzenberg am 12. Juni ds. Js.

vor dem Hotel Sächsischer Hof

die Pferde

Vorm. 1/29 Uhr aus Grünhain, Beiersfeld und Bernsbach,  
" 9 " " Neuwelt mit Unterlachsfeld, Obersachsenfeld, Waschleithe, Langenberg und Markersbach,  
" 1/210 " " Wittweida, Ratzschau, Grünstädtel und Wildenau,  
" 10 " " Pöhlau, Rittersgrün, Tellerhäuser, Jugel und Wittigsthal,  
" 1/211 " " Johanngeorgenstadt, Steinbach, Steinheidel, Breitenhof und Breitenbrunn,  
" 11 " " Bockau und Lauter,  
" 1/212 " " Bernsgrün, Grasdorf, Erla und Schwarzenberg,

### Fichtenrinden-Versteigerung.

Die von Revieren des Forstbezirks Eibenstock im laufenden Jahre ausfallende fiktive Nutzrinde soll

Donnerstag, den 20. Mai 1897,

a. im Rathskeller in Aue

von Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr an

1) vom Forstrevier Sora ungefähr 900 Rm.

2) " Bodau 300 "

3) " Johanngeorgenstadt 120 "

b. in Hendel's Hotel in Schönheiderhammer

von Nachmittags 2 Uhr an

1) vom Forstrevier Hartmannsdorf ungefähr 240 Rm.

2) " Eibenstock 60 "

3) " Hundshübel 755 "

unter den vor der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen partienweise gegen sofortige Baarzahlung beziehentlich nur gegen Sicherstellung des Kaufpreises verkaufen werden.

Nähre Auskunft ertheilen die unterzeichneten Revierverwaltungen.

Königliche Forstrevierverwaltungen Sora, Bodau, Johanngeorgenstadt,

Hartmannsdorf, Eibenstock und Hundshübel und das Königliche Forst-

rentamt Eibenstock,

am 12. Mai 1897.

anher einzureichen.

Die Pferde sind ohne Geschirr und an der Trense vorzuführen.

Denjenigen Pferdebesitzern, welche der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde nicht oder nicht pünktlich nachkommen, wird durch Geldstrafe bis zu 150 Mark angedroht.

Den zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Rangierung der Pferde aufgestellten Gendarmerieposten ist unweigerlich Folge zu leisten.

Die Stadträthe, Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher haben nach den ihnen von hier aus zugehenden Formularen Verzeichnisse der im Orte vorhandenen